

Betreff

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für die Ortsteile Sterup und Grünholz

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

05.10.2015

Sachbearbeitung:

Rainer Kirstein

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☒

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Beschlussvorlage des Planungsbüros Plewa und Partner

Gemeinde Sterup

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für die Ortsteile Sterup und Grünholz

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage zur Gemeindevertretersitzung am 15.10.2015

1. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für die Ortsteile Sterup und Grünholz

... wird in der vorliegenden Form gebilligt

... wird in der mit folgenden Änderungen / Ergänzungen gebilligt
.....

Der Entwurf ist entsprechend zu überarbeiten.

2. Die Planentwurf mit Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, über die Auslegung zu benachrichtigen

1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

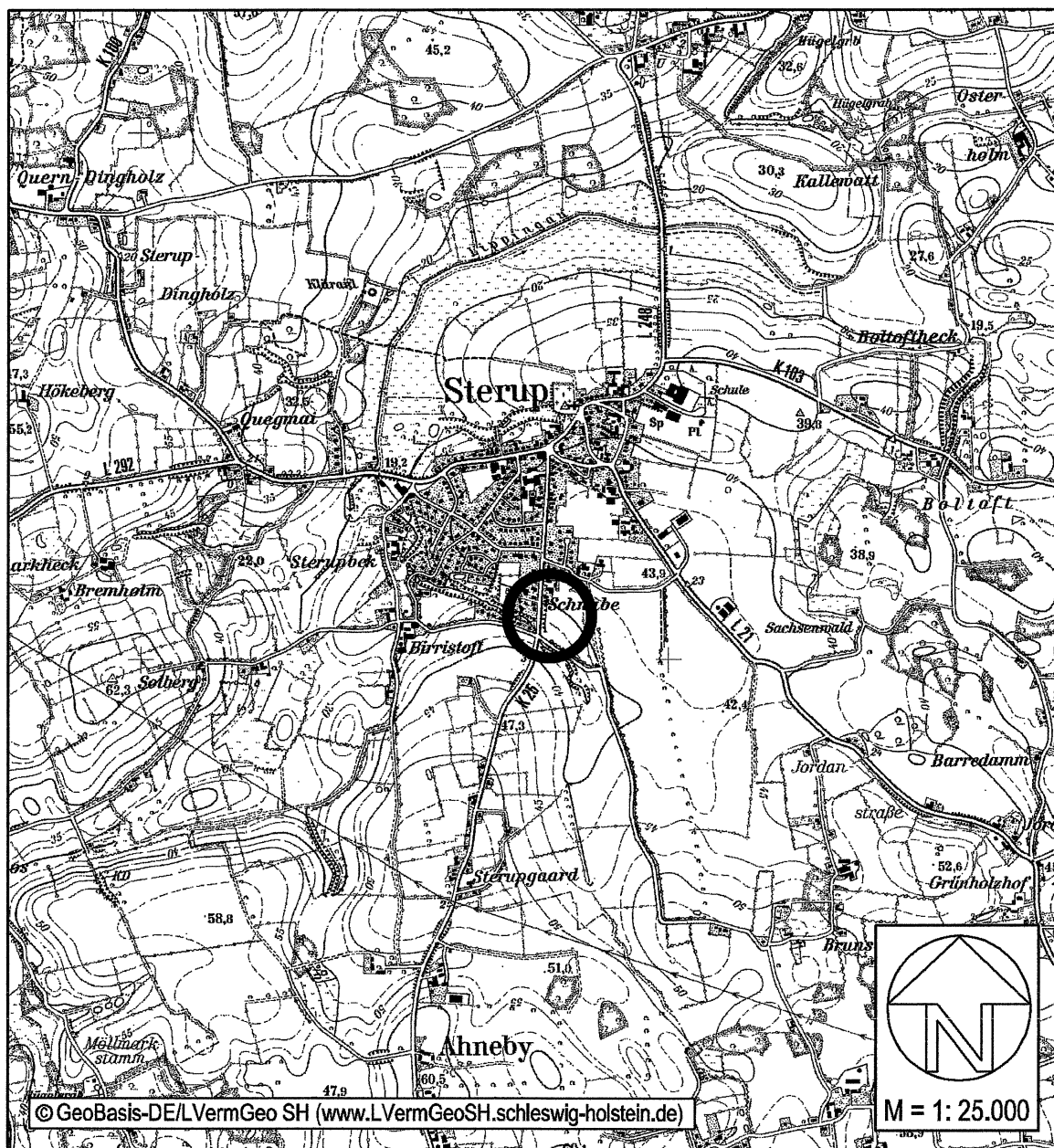
Aufgrund des § 22 GO

..... waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen

oder:

..... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sterup über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Sterup und Grünholz

Inhalt: - Planzeichnung
- Begründung

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Sterup:

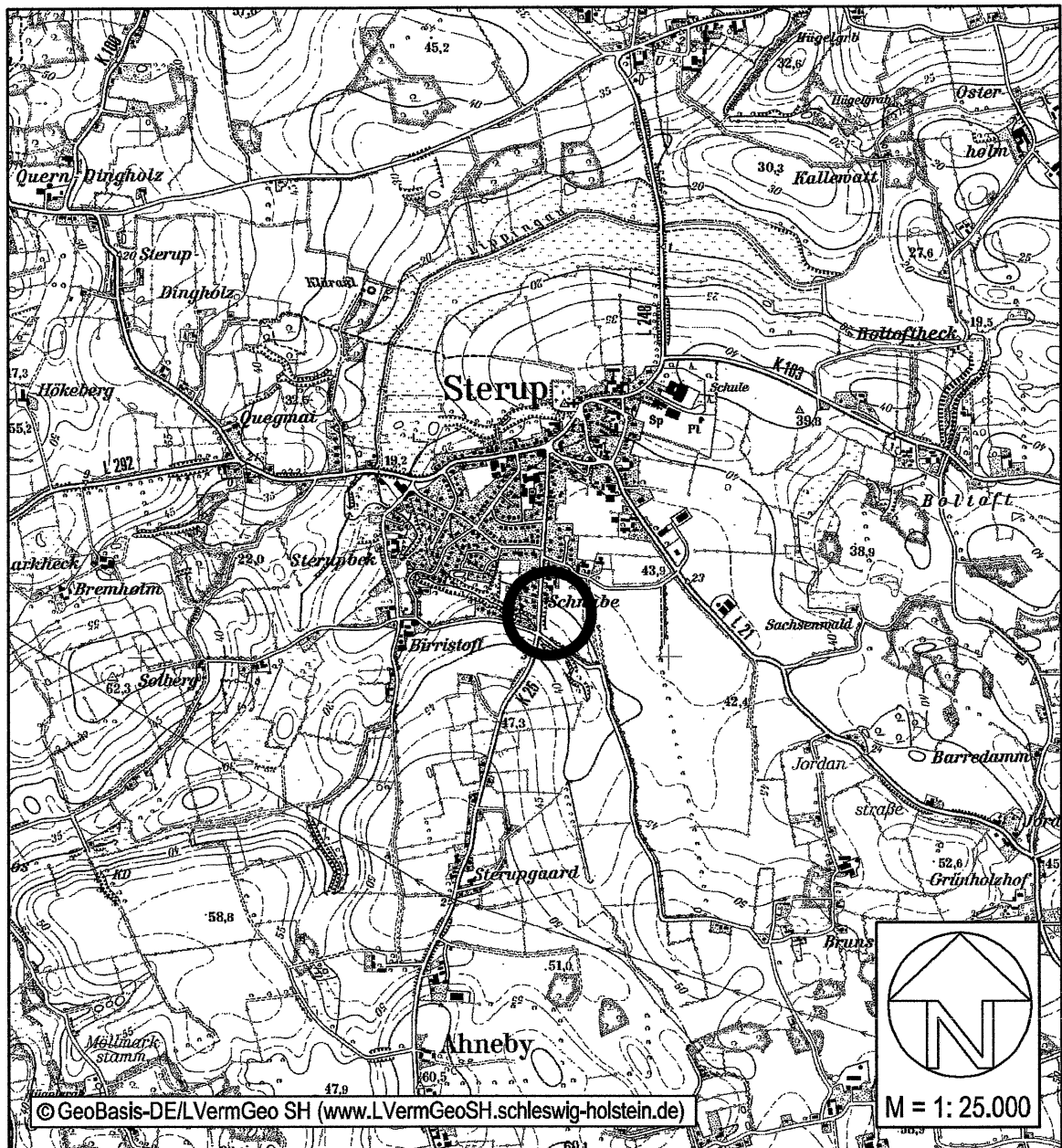
PLANUNGSGRUPPE PLEWA

STUHRALLEE 31 FON 0461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:

ENTWURF

(Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung)
Sept. 2015



1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sterup über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Sterup und Grünholz

Inhalt: - Planzeichnung
- Begründung

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Sterup:

PLANUNGSGRUPPE PLEWA

STUHRALLEE 31 FON 0461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:

ENTWURF

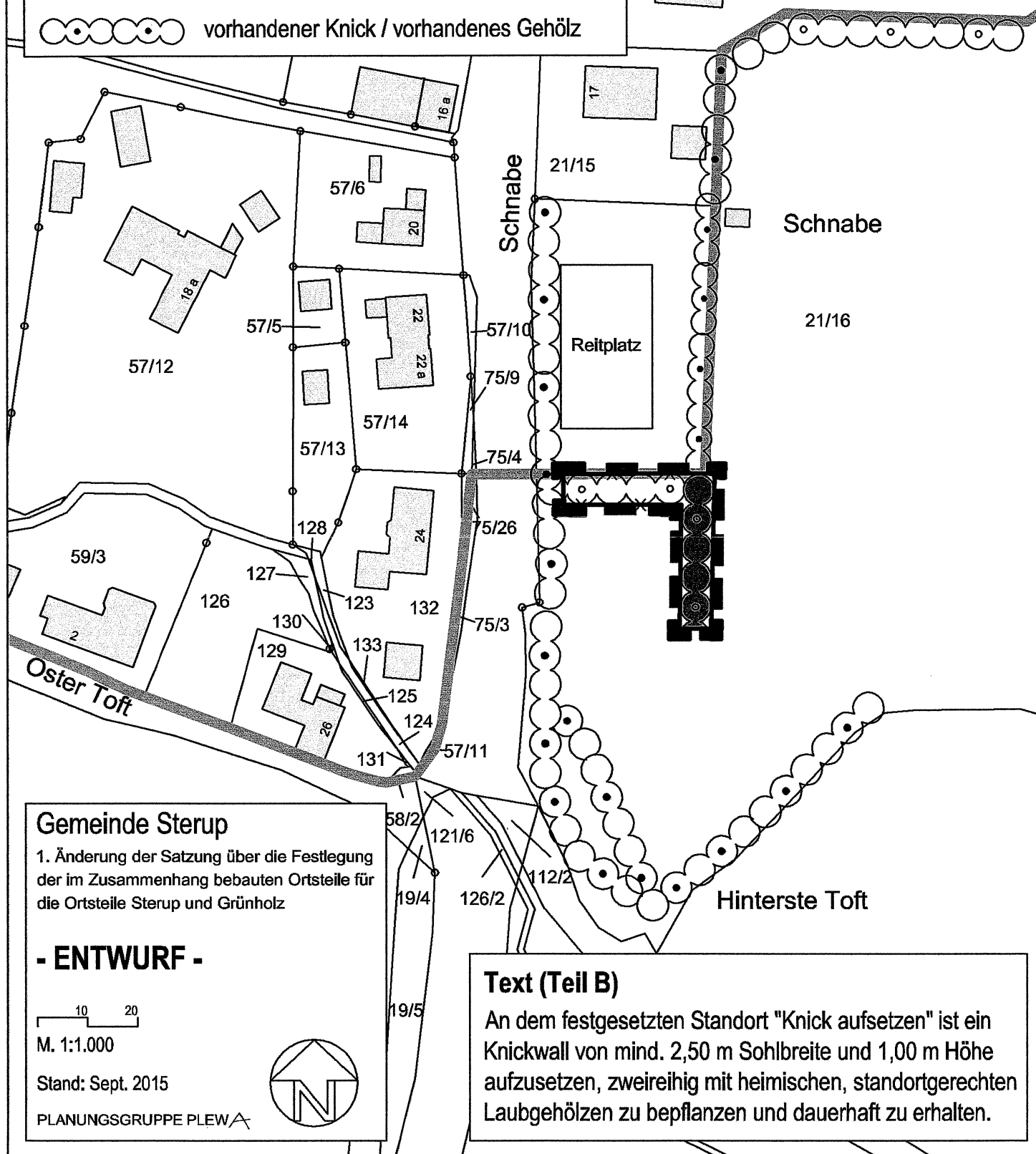
(Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung)
Sept. 2015

Planzeichenerklärung:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung der Satzung
-  Grenze der Satzung Sterup und Grünholz
-  Knick aufsetzen (ca. 30 m)
-  wegfallende Festsetzung zur Knickneuanlage
-  vorhandener Knick / vorhandenes Gehölz

Planzeichnung (Teil A)

Kartengrundlage: LVermGeo S-H



Gemeinde Sterup

1. Änderung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für die Ortsteile Sterup und Grünholz

- ENTWURF -

M. 1:1.000

Stand: Sept. 2015

PLANUNGSGRUPPE PLEWA



Text (Teil B)

An dem festgesetzten Standort "Knick aufsetzen" ist ein Knickwall von mind. 2,50 m Sohlbreite und 1,00 m Höhe aufzusetzen, zweireihig mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

1 Grundlagen / Voraussetzungen

Die Gemeinde Sterup hat im Jahr 2001 durch Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1, 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Sterup und Grünholz festgelegt und zudem einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen. Entlang dieser zukünftig zu bebauenden Flächen erfolgten Festsetzungen einer Ortsrandeingrünung.

2 Planungserfordernis

Mit der Aufstellung der „Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Sterup und Grünholz für die Gebiete: Am alten Bahnhof, Nieharde, Schnabe, Flensburger Straße, Alte Dorfstraße und Grünholz“ hat die Gemeinde Sterup im Jahr 2001 einzelne Außenbereichsflächen einbezogen und so eine sinnvolle Abrundung der Ortslage in diesen Bereichen vorgesehen..

Die Grenze der Satzung vom 26.05.2001 (siehe Anlage) verläuft im Bereich Schnabe(-Süd) in einer Tiefe von ca. 34 m parallel zur Straße „Schnabe und ca. 50 m südlich des Flurstücks 21/15 parallel zu dessen südlicher Grenze auf dem Flurstück 21/16.

Die entlang dieser südlichen Grenze festgesetzte Ortsrand-Eingrünung durch einen zu pflanzenden Knick behindert die bestehende Nutzung (Reitplatz mit angrenzendem Grünland). Ziel dieser Satzungsänderung ist es daher, eine der Nutzung angepasste Eingrünung in diesem Bereich festzusetzen.

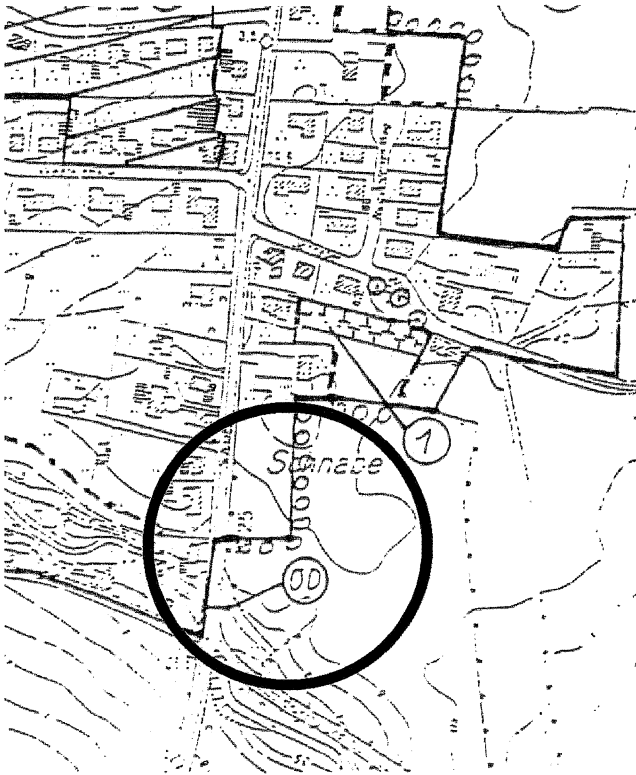
3 Planungsinhalte

Die Innenbereichssatzung aus dem Jahr 2001 sieht die Anlage eines ortstypischen Knicks von ca. 100 m Länge auf dem Flurstück 21/13, Flur 6 der Gemarkung Sterup vor (siehe Abbildung unten). Die Knickneuanlage ist sowohl östlich als auch südlich der damals neu einbezogenen Fläche festgesetzt und soll das vorhandene Knicknetz ergänzen sowie zugunsten des Orts- und Landschaftsbildes einen klar definierten Ortsabschluss schaffen.

Der östliche Teil der festgesetzten Knickneuanlage mit einer Länge von ca. 80 m wurde bereits hergestellt.

Da das neu einbezogene Flurstück seit Aufstellung der Satzung weiterhin landwirtschaftlich bzw. zum Teil als Reitplatz genutzt wird, ist die völlige Abriegelung des Geländes gegenüber dem umliegenden Grünland nicht mit der einheitlichen Bewirtschaftung vereinbar. Aus diesem Grund soll auf die Neuanlage des südlichen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Knickabschnittes von ca. 30 m Länge verzichtet werden und stattdessen eine Knickneuanlage in Verlängerung des vorhandenen östlichen Knicks um ca. 30 m erfolgen.

Die Eingrünung des Ortsrandes ist bereits durch die bestehenden Knicks entlang der Straße „Schnabe“ und durch die vorhandenen Grünstrukturen im Süden gegeben. Zusätzlich erfolgt nun die Ergänzung in Richtung Osten, so dass sich in alle Richtungen eine gute Eingrünung des Ortsrands ergibt.



Ausschnitt der Innenbereichssatzung (vom 26.05.2001)

4 Natur und Umwelt

Durch die Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, welche der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen; auch sind keine Natura 2000-Gebiete (FFH-/Vogelschutz) betroffen.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht und zugehörigen, ergänzenden Elementen ist bei Aufstellung einer Satzungsänderung nicht vorgesehen. Unabhängig davon sind sich aufdrängende Umweltbelange zu ermitteln, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen. Auch sind die Vermeidung und der Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild und in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 5 S.4 BauGB).

Im Landschaftsplan der Gemeinde Sterup sind für den Bereich der Satzungsänderung bzw. in dessen unmittelbaren Umfeld ein Knick entlang der Straße „Schnabe“, nördlich und südlich natürliches, ackerfähiges (Dauer-)Grünland sowie weiter südlich im Bereich „Hinterste Toft“ zwei weitere Knicks ausgewiesen.

Unmittelbar an den Geltungsbereich grenzen somit im Westen und Süden Knicks an. Andere als naturschutzfachliche Umweltbelange sind durch die Planung erkennbar nicht betroffen. Mit der Innenbereichssatzung (2001) wurde die Fläche Schnabe(-Süd) erstmals einbezogen. Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten, wurden in der Satzung Festsetzungen zur Neuanlage von Knicks und Streuobstwiesen getroffen (siehe Anlage).

Mit der Änderung der Festsetzung zur Knickneuaufsetzung erfolgt die Änderung der Ausgestaltung der Ortsrandeingrünung. Auch mit der hier getroffenen Festsetzung ist die vollumfängliche Eingrünung des Ortsrandes und somit eine regionaltypische Gestaltung des Landschaftsbildes gegeben.

Durch die Satzungsänderung entstehen keine negativen Eingriffe in das Landschaftsbild und in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Die Begründung wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Sterup, am

.....
- Bürgermeister (Rupp) -

Anlage: Innenbereichssatzung (vom 26.05.2001)

Sterup



Planzeichnung (Teil B)

Satzung der Gemeinde Sterup,
Kreis Schleswig-Flensburg nach
§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB
über die Festlegung der im
Zusammenhang bebauten
Ortsteile Sterup und Grünholz
für die Gebiete:

Am alten Bahnhof, Nieharde,
Schnabe, Flensburger Straße,
Alte Dorfstraße und Grünholz

Planzeichnung / Festsetzung
des räumlichen Geltungsbereiches
Nr. 1 : 5000

	Geltungsbereich der Satzung
	Kennzeichnung der Bebauungsgebiete
	Kennzeichnung der einbezogenen Grundstücke
oooooooo	Zu pflanzender Knick
	Ausgleichsfläche Streubstweise/Laubgehölze
---	Baugrenze
OD	Ortsdurchfahrtsgrenze
	zu erhaltene Bäume
	zu erhaltene sonstige Bepflanzungen